



51 – Jugendamt

Datum: 26.10.2022
Mitarbeiter: Trenkamp

Vermerk

Berechnungsbeispiele Verdienstmöglichkeiten in der Kindertagepflege

Referenz: Gehalt für Erzieher*innen in Vollzeit in Niedersachsen: 3.278,00 € brutto

KTPP Manfred betreut montags bis freitags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Kind A kommt von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Montag bis Freitag. 7 Stunden x 5 € x 5 Tage x 4,33 Wochen = 757,75 € im Monat.

Kind B kommt von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, an drei Tagen die Woche. 8 Stunden x 5 € x 3 Tage x 4,33 Wochen = 519,60 € im Monat.

Kind C kommt von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Montag bis Freitag. 5 Stunden x 5 € x 5 Tage x 4,33 Wochen = 541,25 € im Monat.

Kind D kommt von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Montag bis Donnerstag. 8 Stunden x 5 € x 4 Tage x 4,33 Wochen = 692,80 € im Monat.

Kind E kommt von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Montag bis Freitag. 6 Stunden x 5 € x 5 Tage x 4,33 Wochen = 649,50 € im Monat.

Kind F kommt von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Montag bis Donnerstag. 5,5 Stunden x 5 € x 4 Tage x 4,33 Wochen = 476,30 €

Verdienst im Monat: 3.637,20 €

Dann kann die Betriebsausgabenpauschale abgezogen werden. Dieser Betrag muss nicht versteuert werden. Das sind: Für Kind A 262,50 €, für Kind B 180,00 €, für Kind C 187,50 €, für Kind D 240,00 €, für Kind E 225,00 €, für Kind F 165,00 €. Zusammen also 1.260,00 €.

$3.637,20 € - 1.260,00 € = 2.377,20 €$. Davon muss die Krankenversicherung (die Hälfte wird erstattet), die Rentenversicherung (die Hälfte wird erstattet) und die Unfallversicherung (wird komplett erstattet) gezahlt werden.

Die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge richtet sich nach den jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenzen.

In einer Großtagespflegestelle (GTP) arbeiten zwei KTPP.

Marlies und Thomas betreuen gemeinsam montags bis samstags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr Kinder. Einer von beiden hat eine pädagogische Ausbildung, sodass sie gemeinsam 10 Kinder betreuen und maximal 20 Verträge abschließen können. Wenn keine pädagogische Ausbildung vorliegt (dafür aber der Qualifizierungskurs), können sie gemeinsam 8 Kinder (16 Verträge) betreuen.

Die Großtagespflegestelle ist stets komplett ausgebucht; alle Kinder werden in Vollzeit betreut.

Thomas betreut 6 Kinder :

Kind A kommt von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Montag bis Freitag. 9 Stunden x 5 € x 5 Tage x 4,33 Wochen = 974,25 € im Monat.

Kind B kommt von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Montag bis Freitag. 9 Stunden x 5 € x 5 Tage x 4,33 Wochen = 974,25 € im Monat.

Kind C kommt von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Montag bis Freitag. 8 Stunden x 5 € x 5 Tage x 4,33 Wochen = 866,00 € im Monat.

Kind D kommt von 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr, Montag bis Freitag. 9 Stunden x 5 € x 5 Tage x 4,33 Wochen = 974,25 € im Monat.

Kind E kommt von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Montag bis Freitag. 8 Stunden x 5 € x 5 Tage x 4,33 Wochen = 866,00 € im Monat.

Kind F kommt von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, samstags. 6 Stunden x 5 € x 1 Tag x 4,33 Wochen = 129,90 € im Monat.

Verdienst Thomas im Monat: 4.654,75 €

Dann kann die Betriebsausgabenpauschale abgezogen werden. Dieser Betrag muss nicht versteuert werden. Das sind: Für Kind A 300,00 €, für Kind B 300,00 €, für Kind C 300,00 €, für Kind D 300,00 €, für Kind E 300,00 €, für Kind F 45,00 €. Zusammen also 1.545,00 €.

$4.654,75 \text{ €} - 1.545,00 \text{ €} = 3.109,75 \text{ €}$. Davon muss die Krankenversicherung (die Hälfte wird erstattet), die Rentenversicherung (die Hälfte wird erstattet) und die Unfallversicherung (wird komplett erstattet) gezahlt werden.

Die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge richtet sich nach den jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenzen.

Marlies betreut 5 Kinder:

Kind A kommt von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Montag bis Freitag. 9 Stunden x 5 € x 5 Tage x 4,33 Wochen = 974,25 € im Monat.

Kind B kommt von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Montag bis Freitag. 9 Stunden x 5 € x 5 Tage x 4,33 Wochen = 974,25 € im Monat.

Kind C kommt von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Montag bis Freitag. 8 Stunden x 5 € x 5 Tage x 4,33 Wochen = 866,00 € im Monat.

Kind D kommt von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Montag bis Freitag. 7 Stunden x 5 € x 5 Tage x 4,33 Wochen = 757,75 € im Monat.

Kind E kommt von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Montag bis Freitag. 7 Stunden x 5 € x 5 Tage x 4,33 Wochen = 757,75 € im Monat.

Verdienst Marlies im Monat: 4.330,00 €

Dann kann die Betriebsausgabenpauschale abgezogen werden. Dieser Betrag muss nicht versteuert werden. Das sind: Für Kind A 300,00 €, für Kind B 300,00 €, für Kind C 300,00 €, für Kind D 262,50 €, für Kind E 262,50 €. Zusammen also 1.425,00 €.

4.330,00 € - 1.425,00 € = 2.905,00 €. Davon muss die Krankenversicherung (die Hälfte wird erstattet), die Rentenversicherung (die Hälfte wird erstattet) und die Unfallversicherung (wird komplett erstattet) gezahlt werden.

Die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge richtet sich nach den jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenzen.

Die Beiden verdienen gemeinsam somit 8.984,75 €

Nach Abzug der Betriebskostenpauschalen (2.970 €) müssen 6.014,75 besteuert werden. Je nach dem, ob Marlies und Thomas ein Ehepaar ist, dass die GTP gemeinsam betreibt und zusammen veranlagt ist, oder ob es sich um voneinander unabhängige Personen handelt, die als Kollegen zusammen arbeiten, ändern sich die Besteuerungsgrundlagen.